

Schulordnung

Grundschule Schönberg

Die **Schulordnung** regelt unser Zusammenleben und gibt Antworten auf viele Fragen...

1. Einschreibung

Beim ersten Schulbesuch erhalten Sie von der Schulleiterin oder dem zuständigen Lehrpersonal ein Anmeldeformular und den Schulkalender mit allen Schul- und Ferientagen. Die Schulordnung und das Schulprojekt (im Moment noch in Bearbeitung) werden Ihnen per Schoolfox zugesandt, sind aber auch über die Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular sowie eine Kopie des Ausweises am nächsten Tag in der Schule wieder ab!

Wenn Sie später einen Schulwechsel innerhalb der Kindergarten- und Grundschulzeit beabsichtigen, müssen Sie Ihr Kind möglichst zu Beginn der Ferien, **spätestens aber einen Arbeitstag vor Schulbeginn** des neuen Schuljahres bei der Schulleitung **abmelden**.

2. Öffnungszeiten der Schule

Unterricht

- Vormittags: Unterrichtszeit von 08.30 Uhr bis 12.10 Uhr, mittwochs bis 11.30 Uhr.
- Mittagspause: von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Nachmittags: Unterrichtszeit von 13.30 Uhr bis 15.20 Uhr.

Aufsicht

Die gesetzliche Aufsichtszeit des Lehrpersonals beinhaltet **jeweils 15 Minuten vor dem Unterricht (morgens und nachmittags)**, 15 Minuten nach dem Unterricht mittags und bei Schulschluss), sowie die Pausenzeiten (vormittags und nachmittags).

Eine zusätzliche Aufsichtsperson wird eingesetzt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 08:15 Uhr (für den Empfang der Buskinder), in der Mittagspause von 12.10 Uhr bis 13.15 Uhr (nur für die Kinder, die zum Mittagessen in der Schule bleiben) und nach Schulschluss (15.20 Uhr bis 15.45 Uhr, mittwochs 11.30 Uhr bis 11.50 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten bietet die außerschulische Betreuung ihre Dienste an (Ein Info-Blatt wird jährlich verteilt.).

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind erst zur Aufsichtszeit des Lehrpersonals zur Schule kommt und sofort nach Schulschluss den Heimweg antritt.

Außerhalb der Öffnungszeiten haben Kinder und Eltern nur in Begleitung einer Lehrperson Zugang zu den Klassen.

3. Abwesenheiten

Kindergartenkinder des 1.+2. Kindergartenjahres sind nicht schulpflichtig. Eine Abwesenheit bedarf keiner schriftlichen Begründung, sollte aber telefonisch mitgeteilt werden.

Jede Abwesenheit eines Kindes des 3. Kindergartens oder der Primarschule muss schriftlich begründet werden, da diese Kinder der Schulpflicht unterliegen!

- Arzttermine sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeiten gelegt werden, anderenfalls muss eine Bescheinigung des Arztes vorgelegt werden.
- Bei einer ein- oder zweitägigen Abwesenheit begründen Sie die Abwesenheit schriftlich bzw. erhält Ihr Kind beim erneuten Schulbesuch eine Abwesenheitserklärung, die Sie ausfüllen, unterschreiben und Ihrem Kind am darauffolgenden Tag wieder mitgeben.
- Bei einer Abwesenheit wegen Krankheit, die länger andauert als zwei Unterrichtstage, muss eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden.
- **Die Abwesenheitstage eines Kindes, die nicht durch ärztliche Atteste belegt sind, dürfen 20 halbe Tage nicht überschreiten. Sollte diese Zahl übertroffen werden, muss seitens der Schulleitung umgehend die Schulinspektion eingeschaltet werden.**
- **Schwimmen:** kranke Kinder nehmen nicht am Schwimmunterricht teil und bleiben während dieser Zeit zuhause. Kinder, die zur Schule kommen und trotzdem nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, brauchen ein ärztliches Attest und fahren mit zum Schwimmbad.

Alle Primarschüler müssen pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule anwesend sein. Kinder, die zu spät kommen, stören den Unterrichtsverlauf und verpassen oft wichtige Erklärungen oder Arbeitsanweisungen.

4. Information zu Beginn des Schuljahres

Jährlich, am ersten oder spätestens zweiten Tag des Schuljahres, erhalten alle Familien ein Informationsschreiben und einen Jahreskalender mit wichtigen Daten für die Dauer des Schuljahres

Gemeindeschule Schönberg - Hausordnung

Im Schulalltag sollen sich in unserer Schule alle wohl fühlen. Dabei helfen uns Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulhof und im Schulgebäude, aber auch unser Verhalten in der Schule und auf dem Hof. Dazu wollen wir die folgenden Regeln beherzigen!

Allgemein

- Wir verhalten uns ALLEN Lehrerinnen und Lehrern, Aufsichtspersonen, Eltern und Kindern gegenüber höflich und befolgen die Anordnungen der Verantwortlichen (Lehrer, Aufsicht, ...).
- Meine Meinung zu einem Vorgang oder Problem darf ich mitteilen, allerdings muss ich dabei höflich und tolerant zu Werke gehen. Bevorzugter Ansprechpartner sollte die Aufsichtsperson und/oder meine Klassenleiterin sein.

Verhalten im Gebäude

- **Alle Kinder (KG und Primar) benutzen zum Schulbeginn das grüne Tor.**
- Morgens vor Unterrichtsbeginn werden die Schultaschen der Kinder des 1./2. sowie des 5./6. Schuljahres ordentlich in dem überdachten Schulhofbereich abgestellt. Die Kinder des 3./4. Schuljahres stellen ihre Schultaschen seitlich im Flur des Neubaus ab und begeben sich anschließend direkt auf den Pausenhof. Nachmittags nach dem Unterricht stellen die Kinder, die nicht sofort nach Hause gehen können, ihre Schultaschen in der Halle ab.
- Im Schulgebäude unterhalten wir uns immer leise, wir rennen und schreien nicht in den Fluren.
- Wir achten das eigene Schulmaterial und das Eigentum anderer! Dies gilt auch für meine Schultasche und Schreibsachen, meine Dosen, Trinkbecher und Kleidung. Wir behandeln Spiele, Bücher, Tische, Stühle und anderes Material der Schule sorgfältig. Ebenso halten wir Klassen, Flure und auch die Toiletten sauber!
- Wir halten uns an die Müllordnung der Schule und versuchen Müll zu vermeiden (Butterbrotdose statt Alufolie, Trinkbecher, ...). Müll sortieren ist wichtig: wir werfen in Klassen und Fluren den anfallenden Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Fundsachen bringen wir der Aufsicht oder einer Lehrperson.

Schulhof

- Wer nicht mit dem Schülerbus zur Schule kommt, darf erst 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhof sein.
- Die Pausen dienen der Entspannung. Bewegung und frische Luft sind wichtig für meinen Körper. ALLE Kinder gehen nach draußen (auch mit Schnupfen, ...)
- Niemand darf ohne Erlaubnis der Aufsicht den Schulhof verlassen, auch nicht, um einen Ball zu holen.
- Ob auf dem Rasen und auf dem Fußballplatz gespielt werden darf, entscheiden die Aufsichtspersonen.
- Morgens vor dem Unterricht und nachmittags nach dem Unterricht dürfen wir nicht auf dem Fußballplatz spielen.

- In den Pausen am Dienstag und Donnerstag spielen nur die Kindergartenkinder Fußball auf dem geteerten Feld auf dem Schulhof.
- Die Fahrzeuge gehören dem Kindergarten und dürfen nicht von den Primarschülern benutzt werden.
- Spielen macht Spaß: Wir sind fair im Spiel, lassen alle mitspielen, nehmen Rücksicht auf kleinere Kinder und achten die Spiele anderer.
- Das Turnen an den Toren unterlassen wir, da es gefährlich ist.
- Auch auf dem Schulhof gehören Abfälle in den Mülleimer. Wir sortieren den Müll richtig und werfen ihn in die dafür vorgesehenen Mülltonnen.
- Kleidungsstücke legen wir immer an der vorgesehenen Stelle ab (Bankkreis unter Walnussbaum) und nehmen sie bei Pausenende mit.
- Sollte Spielmaterial ausgegeben worden sein, bringen wir es beim ersten, kurzen Schellenzeichen zur Ausleihstelle zurück. Wir stellen uns pro Stufe unter der überdachten Halle auf und werden leise!
- Beim zweiten, längeren Schellenzeichen sind wir still. Wir gehen sofort hinein. Kleidungsstücke kommen an den Kleiderhaken, Butterbrotdosen und Becher nehmen wir mit zur Klasse. Im Schulgebäude unterhalten wir uns leise; ohne zu laufen, zu drängeln und zu stoßen gehen wir an unseren Platz.

Mittagspause

1) Zeitrahmen der Mittagspause

- Kurze Pause von **12:10 Uhr bis 12:20 Uhr**
- **12:20 – 12:50** Essen im Esssaal – beim Aufstellen werden wir aufgefordert, die Hände zu waschen und noch zur Toilette zu gehen.
- **12:50 – 13:00**: wir verlassen den Esssaal und gehen mit den Aufsichtspersonen auf den Schulhof.
- **13:00 – 13:30**: Spielpause auf dem Schulgelände

2) Allgemeine Hinweise

Die Aufsichtspersonen geben ihr Bestes, um eine Atmosphäre zu schaffen, die für alle Kinder gleichermaßen angenehm sein soll.

Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit anderen Kindern, der Aufsichtsperson sowie mit dem zur Verfügung stehenden Material um.

3) Wir verpflichten uns dazu, folgende Regeln einzuhalten:

Die Mittagspause ist eine wichtige Zeit zum Ausspannen. Angepasstes Verhalten im Esssaal trägt dazu bei, diese Zeit so angenehm wie möglich zu verbringen.

- Wenn wir zum Esssaal kommen, gehen wir leise an unseren Platz, ohne Tische und Stühle herumzustoßen.
- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichts- und Küchenpersonals!

- Beim Essen dürfen wir uns mit unseren Tischnachbarn in Tischlautstärke unterhalten. Das Rufen oder laute Sprechen über die Tischgruppe hinaus ist verboten.
- Während des Essens bleiben wir an unserem Platz (vorher zur Toilette gehen!); die Küche dürfen wir ohne Erlaubnis nicht betreten.
- Wir beherzigen die Grundregeln der Höflichkeit und Tischsitten und vermeiden unnötigen Blödsinn.
- Nach dem Essen stellen wir das Geschirr auf dem Tisch zusammen.
- Unsere Butterbrotdosen und Trinkflaschen legen wir vor dem Rausgehen in den dafür vorgesehenen Klassenbehälter. Diese werden bei Schulbeginn am Nachmittag von den verantwortlichen Schülern zur Klasse gebracht. Hier werden die Dosen und Trinkflaschen dann an die Schüler zurückgegeben. *Wichtig: **alles muss beschriftet sein!!!***
- Wir verlassen den Esssaal gemeinsam; ohne Drängeln und Stoßen gehen wir zum Schulhof.

4) Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, muss ich mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- 1) Ich werde angesprochen und auf mein Fehlverhalten hingewiesen. Ab jetzt versuche ich die Regeln zu beherzigen.
- 2) Bei wiederholtem Verstoß gegen eine oder mehrere Regeln muss ich mich für die betreffende Pause an einen anderen Tisch oder einzeln setzen! – Nach dem Essen wird die Angelegenheit mit der Aufsichtsperson im Gespräch geklärt.
- 3) Sollte dies beim Essen noch öfters passieren, muss ich mich wiederum für die betreffende Pause an einen anderen Tisch oder einzeln setzen! Ein Gespräch mit Aufsicht **und** Schulleiterin folgt. Vom Ausgang des Gespräches wird es abhängen, ob vom SL eine Strafe ausgesprochen wird.
- 4) Bei schwereren Vergehen gegen die Hausordnung wird zusätzlich zu den schon bei 1-3 angesprochenen Maßnahmen eine sichere Strafe folgen und ein Gespräch mit den Eltern gesucht.
- 5) Bei wiederholtem schwerem Verstoß gegen die Regeln kann ein zeitweiliger Ausschluss erfolgen. Dieser kann nur von der Schulleitung ausgesprochen werden.

Fragen, Schwierigkeiten, Probleme,...

In einer Gemeinschaft mit vielen Menschen können gelegentlich Reibereien, Schwierigkeiten oder Probleme auftreten. Wenn Euch etwas auf dem Herzen liegt, besprecht es nach Möglichkeit zunächst mit der betroffenen Lehrkraft, die sich bei Bedarf mit der Schulleitung abstimmt. Selbstverständlich steht Euch die Schulleiterin anschließend gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Foeteler
Schulleiterin